

Demokratie und Markt in der Kirche

VON PATER JOHANNES ZABEL OP

Demokratie und Markt sind zwei alternative Steuerungssysteme in der Gesellschaft. Demokratie wird positiv eingeschätzt, der Markt wird öfters negativ bewertet. Die Demokratie gilt als Ort einer Gemeinnützigkeit. Der Markt wird dagegen mit der Verfolgung individueller Interessen gleichgesetzt. Dieses fast schon dualistische Schema wird der Realität und auch der Theorie nicht gerecht. Schon Adam Smith sah in der „unsichtbaren Hand“ des Marktes die Kopplung von individuellen Interessen und Gemeinwohl und keine Dichotomie.

Nun nimmt die Diskussion um die „Demokratie“ in der Kirche derzeit eine besondere Stellung ein. An dieser Stelle sei eine ungewohnte Perspektive auf „Demokratie“ und „Markt“ in der Kirche gestattet: eine sozialetische Binnenperspektive.

Die Orden in der Kirche sind ein Element jenseits der territorialen Struktur (Pfarrei, Bistum) und können auch als ein Wettbewerbsfaktor angesehen werden nach dem Motto: Wettbewerb belebt die Kirche. Ein Element des Marktes wird hier sichtbar, da ein zusätzliches religiöses Angebot durch Orden die ganze Kirche beleben kann. Im Mittelalter, insbesondere im 13. Jahrhundert, haben die hier gegründeten Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner) diese Funktion erfüllt. Zum einen waren diese den Päpsten ein willkommenes Faktor, um neben den Bistümern eine weitere Organisationsform des religiösen Lebens zu steuern und durch den größeren „Wettbewerb“ den Glauben zu beleben. Zum anderen konnten die Bettelorden Menschen ansprechen, die keinen Zugang mehr zur territorial verfassten Kirche fanden. Die Kirche als Ganzes hat durch diesen „Marktzugang“ der Orden eine Belebung erfahren. Die dem Markt sonst zugeschriebene Selbstbezogenheit und Eigennützigkeit zeigt sich hier in einem besonderen Modus: ein Gewinn für alle. Bei den Bischofsernennungen in Deutschland existieren demokratische Formen, die auch einen Charakter der Demokratie aufzeigen: eine Selbstbezogenheit und weniger eine Allgemeinheit. Drei Grundtypen von Konkordaten regeln eine Bischofsernennung: im Bayerischen Konkordat hat der Vatikan eine starke Position, um selbst Bischöfe ernennen zu können und die „Demokratie“ ist hier beschränkt. Im Preußischen Konkordat wählt das Domkapitel aus einer von Rom gesendeten Dreierliste von Kandidaten. Im Badischen Konkordat muss auf dieser Dreierliste ein Angehöriger des eigenen Bistums stehen. Im bayerischen Modell ist es dagegen leichter möglich, dass ein Ordensmann – also ein „Fremder“ – von Rom installiert wird. Durch „fehlende Demokratie“ haben Außenseiter hier eine Chance, und Diversität wird gefördert. Im Badischen Modell offenbart sich dagegen die Demokratie mit ihrer Seite der Selbstbezogenheit: einen „fremden“ Bischof gibt es kaum. Demokratie kann eigennützig sein wie der Markt auch. Einen grundlegenden Schutz bietet sie nicht.



Der Autor, Theologe und Volkswirt, ist Vorsitzender der Joseph-Höffner-Gesellschaft.

Foto: Privat

Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle.